

Keine Kohle!

Kohlenarten, aber keine Kohle.

Die Gemeinde Wien hat uns mit der am 4. d. M. kundgemachten Festsetzung der auf den Brand entfallenden Kohlenmengen — Zimmer- und Küchenbrand je 20 Kilogramm Steinkohle (25 Kilogramm Braunkohle) für die Wochen vom 4. November bis 1. Dezember — eine arge Enttäuschung bereitet. Es blieb aber die Hoffnung, daß diese für die Kostzubereitung und Beheizung ganz ungenügenden Mengen wenigstens gesichert seien; auch sie hat getragen, was die zahlreich einlaufenden Beschwerden der Bevölkerung, die keine Kohle erhalten kann, bezeugen.

Von Herrn Alois Blümann, Direktor der Wirtschaftsgenossenschaft der Händler mit Brennmaterialien, haben wir über die Kohlenbelieferung folgende Darstellung erhalten: Die Kundenlisten der Kleinhändler weisen in der Mindestzahl 200, in der Höchstzahl 1200 Partieneintragungen auf. Letztere, die Leistungsfähigkeit eines Kleinhändlers weitaus überragende Kundenzahl, ergab sich, weil die Kohlenkommissäre Verbraucher, welche eine Eintragung in die Kundenliste nicht erlangen konnten, den Abgabestellen ohne Rücksicht auf bereits bestehende Vormerkungen zwangsweise überwiesen. Während die Kohlenzuweisungen für Großhändler und Industrie vom Ministerium für öffentliche Arbeiten erfolgte, besorgt der Verein der Großkohlenhändler Österreichs die Anlieferung der Kleinhändler. Für die erste Abgabewoche erhielten diese, je nach Leistungsfähigkeit und Wohlwollen ihres Großhändlers nur ein bis zwei Kohlenfuhrten. Eine Kohlenfuhrte kann gegenwärtig 35 bis 40, höchstens 45 Meterzentner aufladen. Bei den mit 20 Kilogramm Kohle für den Brand bestimmten Wochenmengen können demnach (die Haushaltung durchschnittlich mit je einem Küchen- und Zimmerbrand berechnet) von einer Kohlenfuhrte (mit 40 Meterzentner Gewicht) nur 100 Parteien befriedigt werden, während die Kundenzahl 200 bis 1200 beträgt. Schon um diese ganz unzureichende Belieferung durchzuführen zu können, mußte der Großhandel die Sperrkohle angreifen. Der gegenwärtige Vorratsmangel im Kleinhandel soll dadurch verursacht sein. Die Kohlenbelieferung vom 5. August den Großhändlern aufgetragenen Verpflichtung, in erster Linie den Kleinhändler zu versorgen, nicht entsprochen wurde, weshalb der Kleinhändler keinerlei Vorrat ansammeln konnte und einzig auf die ihm erst seit Inkrafttreten der Kohlensperre (4. November) zukommenden Einlieferungen angewiesen ist. Dies die Mitteilungen des Direktors Blümann.

Aus dieser Aufstellung eines Sachmannes, der die Verhältnisse sehr genau kennt, geht hervor, daß nicht einmal die Hälfte jenes Teiles der Bevölkerung, die sich mit Kohle nicht eindecken konnte, mit Kohle versorgt wird. Ein klägliches Versagen haben auch die düstersten Vorhersagungen nicht erwarten lassen.